

30 Jahre Berufsfachschule für Notfallsanitäter

Ein Rückblick

► Im Frühjahr 1991 etablierte die Hamburger Schwesternschaft die erste Rettungsdienstschule im Verband. Grundlage dafür war das 1989 in Kraft getretene Gesetz über die zweijährige Rettungsassistentenausbildung in Deutschland (RettAssG).

Die Schule, ansässig am Hamburger DRK-Krankenhaus, etablierte neben der zweijährigen Ausbildung Fort- und Weiterbildungen für Rettungswachen in Hamburg und Umland. Im Zuge der ersten Ausbildungsgänge stellten sich verschiedene Mängel heraus. So gab es im ersten Ausbildungsjahr lediglich den Wechsel zwischen schulischer und klinischer Ausbildung. Der eigentliche Teil, der Rettungsdienst (RD), kam mit einem dreiwöchigen Schnupperpraktikum viel zu kurz. Neben dem zu zahlenden Schulgeld gab es zudem im ersten Ausbildungsjahr noch kein Gehalt, erst das zweite Jahr fand inklusive Vergütung und rettungsdienstlicher Praxis statt.

Im Jahr 2000 wechselte das kleine Team der RD-Schule in das Bildungszentrum Schlump (BZ) – Zentrum für Gesundheitsberufe in Hamburg-Eimsbüttel. Hier entwickelte sich der rettungsdienstliche Bildungszweig neben den Weiterbildungen in der Pflege zur zweiten Säule des BZ.

Schon Ende 1999 gab es erste Impulse der DRK-Schulleiter, das bestehende Gesetz zu überarbeiten, um eine dreijährige, vergütete Ausbildung zu entwickeln. Auch die Schulleitung des BZ beteiligte sich auf Bundesebene an diversen Arbeitsgruppen. Diese formierten sich unter Leitung des DRK-Gene-

ralsekretariats in Berlin zu den Themen schulische, klinische und rettungsdienstliche Ausbildung. Darüber hinaus standen sowohl die Ausbildungsfinanzierung als auch eine gerechte Ausbildungsvergütung im Fokus der AGs. Sämtliche Vorschläge wurden nach und nach dem Gesundheitsministerium unterbreitet – letztlich entstand nach über 20-jähriger Wartezeit ein umfassendes Gesetz zur Etablierung einer neuen Berufsausbildung im Rettungsdienst und löste somit das Provisorium ab.

Das Notfallsanitätergesetz (NotSanG) ist vom Bundesministerium für Gesundheit analog dem Krankenpflegegesetz von 2003 entwickelt worden. Voraussetzung für die Ausbildung nach dem NotSanG ist zum einen die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs, zum anderen ein mittlerer Schulabschluss. Die Einstellung sowie die Vergütung der Auszubildenden erfolgt nun durch Rettungsdienststräger/-betreiber, die theoretische Ausbildung übernimmt federführend eine Berufsfachschule. Diese organisiert und verantwortet zudem die Verbindung zwischen den drei Ausbildungsorten Schule, Klinik und Rettungsdienst. Das Team der Berufsfachschule für Notfallsanitäter im BZ zählt neben der Schulleitung mittlerweile sechs festangestellte Lehrer. Diese zeichnen sich durch fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenz aus und sichern die Einhaltung der allgemein anerkannten rettungsdienstlichen, medizinischen und weiterer bezugswissen-



Übungslage mit Feuerwehr, Zusammenarbeit mit Dritten.



Berufsschulklasse nach ManV-Übungslage (ManV = Massenansturm von Verletzten Personen).

Die Ausbildung in der Übersicht

Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter gliedert sich in drei Bereiche:

- Schule: 1.920 Stunden
- Klinik: 720 Stunden
- Rettungsdienst: 1.960 Stunden

Nach drei Jahren Ausbildung folgt die staatliche dreiteilige Abschlussprüfung.

Für die klinische und rettungsdienstliche Praxisausbildung ist eine berufspädagogische Zusatzqualifikation von min. 300 Std. analog der Praxisanleiterausbildung in der Pflege erforderlich.



schaftlichen Erkenntnisse. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die eigenverantwortliche Durchführung und teamorientierte Mitwirkung, insbesondere bei notfallmedizinischen, situativen Einsatzbedingungen, gerichtet.

Eine Schule entsteht – eine Schule entwickelt sich ...

Im Sommer 2014 stand die erste Unterstufe der Berufsfachschule „Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter“ am Bildungszentrum Schlump der DRK-Schwesternschaft Hamburg in den Startlöchern. Schule definiert sich u. a. durch institutionelle Rahmenbedingungen: Dieser Rahmen ist schnell aufgebaut. Das gelang 2014 und in den Folgejahren am Bildungszentrum. So entstanden aussagekräftige Stundenpläne und ein verbindlicher Lehrplan wurde entwickelt – um nur zwei Beispiele zu nennen. Aber andere Aspekte müssen ebenso ihre Berücksichtigung finden, wenn „Schule“ gelingen soll.

Drei Jahre Berufsausbildung – drei Jahre werden die Schüler durch die Höhen und Tiefen der Ausbildung begleitet. Sie sind 18 Jahre jung – sie werden zum ersten Mal in ihrem Leben am Lernort Betrieb mit Leid konfrontiert, zum ersten Mal sind sie verantwortlich, wenn es Menschen schlecht geht, sie absolvieren ihren ersten Nachtdienst oder sie starten z. B. mit einem Lebensalter von 45 Jahren in den jungen Beruf. Unsere Klassen sind gefüllt mit jungen Menschen und mit Persönlichkeiten, die bereits eigene Kinder großgezogen haben und in ihrer zweiten oder dritten Ausbildung stehen.

Autor

Thomas Schulz
Leiter Bildungszentrum Schlump gGmbH
DRK-Schwesternschaft Hamburg e.V.
www.bildungszentrum.drk.de



Autor

Thomas Sörensen
Studiendirektor a. D. am Bildungszentrum Schlump
DRK Schwwesternschaft Hamburg e.V.

